



# HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2017

Plenum

## **Antrag der Fraktion der FDP betreffend neues Verfassungsschutzgesetz unverzüglich vorlegen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung auch 19 Monate nach der Vorlage der Stellungnahme, die die Expertenkommission der Landesregierung für die Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags zum ursprünglichen Gesetzentwurf zur Neufassung des Landesverfassungsschutzgesetzes abgegeben hat, noch keinen beratungsfähigen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der insbesondere die massive Kritik der Expertenkommission an dem untauglichen Entwurf aufnimmt und umsetzt.
2. Der Landtag stellt weiter fest, dass Hessen damit nach wie vor der Notwendigkeit nicht gerecht wird, den Erkenntnissen aus der parlamentarischen Aufarbeitung der NSU-Morde auch durch eine Reform der Bestimmungen über Organisation, Einsatz und Kontrolle des Verfassungsschutzes Taten folgen zu lassen.
3. Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, unverzüglich, spätestens aber bis zum 30. Juni 2017, den Fraktionen des Hessischen Landtags einen Gesetzentwurf zuzuleiten und in Beratungen mit den Fraktionen einzutreten, damit ein abgestimmter Gesetzentwurf aller zu einer konstruktiven Arbeit an der Reform des Verfassungsschutzes bereiten Fraktionen im Herbst in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden und dann noch ohne Zeitdruck hinsichtlich des Ablaufs der Legislaturperiode öffentlich beraten und verabschiedet werden kann.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. Mai 2017

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rentsch**